

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. März 2025 13:45**

Also nachdem ich im Vorfeld meines DLRG-Scheins die "Rettungsfähigkeit" in NRW erworben habe, die die Voraussetzung für Schwimmunterricht ist (ja, nicht Silber, sondern kleine oder große Rettungsfähigkeit, je nach Tiefe des Beckens, zumindest Stand von vor 6 Jahren), kann ich sagen: da sind aber seeeeehr viele Füsse im Gefängnis, obwohl sie regelkonform agieren.) Die Zeit für Distanzen oder das Unterwasserschwimmen ist am Lebensalter gekoppelt, an dem Abend, an dem ich es bei einem schnellen DLRG-Angebot gemacht habe, waren dabei 80% Grundschullehrkräfte ohne Sport (im Prinzip aus allen Grundschulen der Stadt entsandt), es hat mir Angst gemacht. Und die Frauen waren sich bewusst, dass sie ein Notlösung sind und machen es im Alltag sicher sensibel und pädagogisch, aber dass ein Kind langsamer ertrinkt, weil die Aufsicht älter ist, naja. Dass die Aufsicht 3-4 Durchgänge braucht, um 12 Meter unter Wasser schwimmen zu können, naja...

Ich bin da voll bei Kathie : eine Professionalisierung des Bereichs mit Outsourcing oder nur den Sportlehrkräften, die Schwimmen als Schwerpunkt / Kompetenz haben, fände ich zielführender. Aber eyh, kostet ja Geld. Lieber ein bisschen Risiko auf die Lehrkräfte abwälzen.